

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 27. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2016) und **Antwort**

Warum werden an der FU tragende Stuten zu Ausbildungszwecken getötet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, nach denen am 25.05.2016 eine trächtige Stute mit einem bereits zehn Monate alten lebensfähigen Fötus vor den Studierenden zu anatomischen Zwecken aufgeschnitten wurde?

Zu 1.: Nach Information der Freien Universität Berlin ist nicht am 25.05.2016, sondern am 19.05.2016 im Rahmen der anatomischen Situsübungen die Bauchhöhle einer Pony-Stute geöffnet und dabei bemerkt worden, dass die Stute tragend war. Der Trächtigkeitzeitpunkt wurde anhand der Scheitel-Steiß-Länge des Fetus auf das letzte Drittel der Trächtigkeit geschätzt. Grundsätzlich werden keine tragenden Tiere in den anatomischen Übungen eingesetzt und es war im Vorfeld nicht bekannt, dass das Tier trächtig war.

2. Ist dem Senat bekannt, dass ein zehn Monate altes Fohlen ein voll ausgebildetes Lebewesen ist, das in der Lage ist, Schmerzen und Leiden zu empfinden?

Zu 2.: Die Tötung des Muttertieres hätte auf keinen Fall vorgenommen werden dürfen.

3. Ist dem Senat bekannt, dass mit einfachen Mitteln wie z.B. Harnproben, Abhören mittels Stethoskop oder durch eine rektale Untersuchung die Trächtigkeit gravider Stuten feststellbar ist?

Zu 3.: Der Senat ist sich sicher, dass es ausreichend Möglichkeiten gegeben hätte, die Trächtigkeit festzustellen.

4. Ist dem Senat bekannt, dass ein Fötus bei der Tötung des Muttertieres qualvoll erstickt und wie bewertet er die Auffassung, dass die Tötung trächtiger Tiere aus Tierschutzgründen abzulehnen ist?

Zu 4.: Der Senat schließt sich der Auffassung an, dass die Tötung der trächtigen Stute abzulehnen gewesen wäre.

5. Weshalb wurde diese Stute für die Tötung ausgewählt?

Zu 5.: Nach Information der Freien Universität Berlin handelte es sich bei der Pony-Stute um ein Tier, das von seinem Besitzer oder seiner Besitzerin an einen Schlachtierhändler zur Schlachtung abgegeben wurde und vom Institut für Veterinär-Anatomie für die Lehre erworben wurde. Wegen des Krankheitszustandes des Tieres war es nach Feststellung der Freien Universität Berlin dringend und alternativlos angezeigt, das Tier gemäß § 3 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes zu töten.

6. Wurde die Stute vor der Tötung untersucht und falls ja, wie ist zu erklären, dass die Trächtigkeit an einer Universität, an der Tierärzte ausgebildet werden, übersehen wurde?

Zu 6.: Bei der Stute wurde vor der Tötung eine allgemeine Untersuchung durch eine Tierärztin der Pferdeklinik durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

7. Werden an der FU häufiger gravide Tiere zu anatomischen Zwecken getötet und wenn ja, wie bewertet der Senat dies aus Tierschutzgründen und welche Maßnahmen ergreift der Senat dagegen?

Zu 7.: Nach Information der Freien Universität Berlin ist dieser Vorfall ein unbeabsichtigter und bedauerlicher Einzelfall.

Berlin, den 16. Juni 2016

In Vertretung

Steffen Krach
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2016)